

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Stimpfl Immobilien

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Dienstleistung der Firma Stimpfl Immobilien wird ausschließlich auf Grundlage der nachfolgend genannten Bedingungen angeboten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangen spätestens mit Inanspruchnahme unserer Leistung Gültigkeit. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Vermittlung von Kauf- und Mietverträgen von Wohn- und Gewerbeimmobilien zwischen Käufer/Verkäufer und Mieter/Vermieter.

2. Allgemeines

Grundlage für die Abwicklung sind diese Geschäftsbedingungen. Jede Abweichung von den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Firma Stimpfl Immobilien. Mit Annahme des Angebots erkennt der Vertragspartner diese Geschäftsbedingungen an.

3. Angebote

Angebote und Mitteilungen sind ausschließlich für den Empfänger bzw. den Auftraggeber bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Firma Stimpfl Immobilien weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadenersatzpflicht in Höhe der vereinbarten Maklergebühr.

4. Benachrichtigungspflicht

Ist dem Auftraggeber (Angebotsempfänger, Interessent) die Verkäuflichkeit bzw. die Vermietbarkeit eines nachgewiesenen Objekts bereits bekannt, muss die Firma Stimpfl Immobilien unverzüglich, spätestens in fünf Werktagen, unter Angabe der Informationsquelle schriftlich informiert werden.

5. Richtigkeit von Informationen

Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf den uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten: eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen. Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleibt vorbehalten.

6. Provision

Die Firma Stimpfl Immobilien ist doppelstätig, d. h. sie darf auch für den jeweils anderen Vertragsteil entgeltlich vermittelnd tätig sein. Mit Abschluss eines notariellen Kaufvertrags oder dem Abschluss eines Mietvertrags durch den Nachweis oder die Vermittlung der Firma Stimpfl Immobilien ist zu dessen Gunsten eine Maklergebühr verdient und fällig. Die Provision ist für den Nachweis oder die Vermittlung zu zahlen. Die Firma Stimpfl Immobilien hat ein Recht auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Erfolgt ein Vertragsabschluss ohne Anwesenheit der Firma Stimpfl Immobilien, so ist ihm vom Auftraggeber unverzüglich Auskunft über die Vertragspartner und die Vertragskonditionen zu erteilen. Die Firma Stimpfl Immobilien hat Anspruch, eine Vertragsabschrift zu erhalten.

7. Aufwendungsersatzanspruch

Für den Fall, dass der Auftraggeber seine Verkaufsabsicht während der Auftragsdauer aufgibt oder die Verkaufsbemühungen des Auftragnehmers nachhaltig erschwert oder gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, gilt zwischen den Parteien der Ersatz von Aufwendungen vereinbart. Die Höhe der Aufwendungen wie Reisekosten für Flüge etc. sind vom Makler nachzuweisen, für Fahrtkosten werden 0,45 € pro gefahrenen Kilometer zzgl. 19% USt fällig. Kosten für Telefon, Porto sind pauschal mit 20,00 € zzgl. USt. zu vergüten. Der Aufwendungsersatz wird der Höhe nach auf 10% der zu erwartenden Provision beschränkt und ist mit dem Tage der Vertragsbeendigung fällig.

8. Geheimhaltungspflicht

Die Firma Stimpfl Immobilien ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, verpflichtet die Firma diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

9. Haftungsausschluss

Angebotsangaben basieren auf der Firma Stimpfl Immobilien erteilten Informationen vom Auftraggeber bzw. beruhen auf Auskünften Dritter. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir keine Haftung übernehmen. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten. Darüber hinaus kann die Firma Stimpfl Immobilien keine Gewähr übernehmen und für die Bonität der Eigentümer/Interessenten nicht haften.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und rechtliches Sondervermögen für alle sich an diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten - einschließlich Wechsel- und Schecklage - ist Ravensburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Anwendbares Recht

Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

12. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen, aus welchem Grunde auch immer, nichtig sein, so bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Im Zweifel sind Einzelbestimmungen so auszulegen, dass sie dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

13. Salvatorische Klausel

Die teilweise Unwirksamkeit vertraglicher Bestimmungen oder Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Bedingungen nicht.